

Auszüge

aus einer Email von Dr. Heinz Günther an Joachim Bonatz, Vors. ISOR e.V.

vom 14.01.2026

zu Fragen des Rentenunrechts in der BRD

...Ich halte es für ganz wichtig, dass wir uns bewusst sind, im Recht zu sein und für unser Recht kämpfen müssen. Ich denke bei diesen Überlegungen immer an die Orientierungen von Bertolt Brecht. Ich habe mich sehr gefreut, diesen ich diesen Sinn sowohl in dem Zusammengehörigkeitsgefühl der TIG's als auch aus Deiner Antwort auf das Schreiben des MdL Hartmann, Dresden, entnommen habe. Der Landtagsabgeordnete antwortet auf das Schreiben von Gerald Böhm in einer Art, wie sie nicht positiver erwartet werden darf. Ich habe daraus aber auch entnommen, dass er durch die Information von Gerald in gewisser Hinsicht überrascht war, so gründlich über das Problem informiert worden zu sein. Daher auch sein ausdrücklicher Dank für die ausführliche Darstellung, die weder ihm noch Abgeordneten in anderen Etagen hinreichend bekannt sein dürften. Und wenn er sich dann sogar bedankt für unser Engagement in dieser Sache, so drückt das seine persönliche Haltung zu unserer Problematik aus, die bei allen Abgeordneten und betroffenen DDR-Bürgern wünschenswert wäre. Wie erfreulich auch die Tatsache ist, dass unsere Genossen über die Sachlage gut informiert sind, so müssen wir aber doch davon ausgehen, dass der Gesetzgeber und nicht betroffene Personen über uns entscheiden. Ob sie über die notwendigen Sachkenntnisse über unsere Problematik verfügen bezweifle ich und auch das, dass hier Recht gebrochen wurde und eine hinnehmbare Lösung dringend erforderlich ist. Wir sollten daher alle Möglichkeiten nutzen, um die entstandenen Probleme und Folgen noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich bin davon überzeugt, dass die Wenigsten über die Gründe, Zusammenhänge und eigentlichen rechtlichen Ursachen, vor allem über die widerrechtlich rückwirkende „Delegitimierung“ der Rechtstaatlichkeit der DDR und den daraus entstandenen Folgen für die Bürger der DDR informiert sind. Das Vorgehen der BRD ist so abnorm, so ungeheuerlich, dass die Bürger das einfach nicht für möglich halten. Und doch ist es so geschehen. Wir sprechen mit vollem Recht von einem strafähnlichen Umgang mit den Bürgern der DDR, und davon, dass das „Strafmaß“ je nach dem Grad der „Staatsnähe“ unterschiedlich festgelegt wurde. Sie verfahren dabei mit einer Leichtigkeit als gäbe es dafür keine international gültigen Rechts- und Verfahrensgrundsätze, die ich mir ersparen will, aufzuzählen.

Mit der Gründung der BRD im Jahre 1949 hat sie den Alleinvertretungsanspruch für „Gesamtdeutschland“ erhoben. Sie hat ihn später immer wieder bekräftigt, mit der Hallsteindoktrin in der Außenpolitik praktiziert, später aber gelockert und die DDR als souveränen Staat faktisch anerkannt. Was dann als internationale Rechtsgrundlage galt und von besonderer Bedeutung war, war die UN –Mitgliedschaft und auch die hohe Wertschätzung die die DDR bei den Staaten der Welt genoss. Das wurde dann selbst im Einigungsvertrag vom September 1990 und auch im 2 + 4 Vertrag ausdrücklich bestätigt. Dass die Rechtstaatlichkeit der DDR bedingt durch die inzwischen erfolgte Entwicklung in absehbarer Zeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann dürfte unbestreitbar sein. Wenn nun aber neben dieser rechtswidrigen Vorgehensweise auch die während der DDR-Zeit erworbenen Rechtsansprüche der Bürger annulliert werden sollen ist m. E. das Maß der Gutgläubigkeit und Duldsamkeit weit überschritten. Damit ist eine völlig ungerechtfertigte materielle Schlechterstellung und materielle Bestrafung der DDR-Bürger erfolgt. Ich könnt' mich zerreißen einen solchen Trickbetrug als „rechtswirksam“ anzuerkennen und hinnehmen zu müssen. Der Alleinvertretungsanspruch der BRD ist wirklich ein Problem, das rauf und runter ging und aus

der scheinbaren Vergessenheit plötzlich in unserer Zeit wieder auferstanden ist! Da ich das Problem, das heute seltsamerweise verschwiegen wird, als junger gesellschaftlich aktiver Mensch theoretisch und vor allem auch praktisch mit- und nacherlebt habe, möchte ich Dir diese Phasen einmal skizzieren:

Im Jahre 1949, am 21. Oktober, hatte der Bundeskanzler Adenauer im Bundestag den Anspruch gestellt, dass die „Bundesrepublik die einzig legitime Ordnung des Deutschen Volkes sei und den Anspruch habe, Gesamtdeutschland völkerrechtlich zu vertreten und die DDR als einen zeitweilig abgespaltenen Teil Deutschlands betrachte. Mit der dann 1954 erfolgten politischen Zuspitzung hatte die Sowjetunion die Souveränität der DDR proklamiert woraufhin der Bundestag am 7. April 1954 den Alleinvertretungsanspruch in einer Erklärung noch einmal ausdrücklich bekräftigte. In dieser Phase wurde der Alleinvertretungsanspruch durch die Verkündung der „Hallsteindoktrin“ auch zur Leitlinie der deutschen Außenpolitik. Sie enthielt die Androhung, dass die BRD zu jedem Staat, der außenpolitische Beziehungen auf Botschafterbasis zur DDR aufnimmt, die (diplomatischen) völkerrechtlichen Beziehungen abbrechen würde. Der Zeitraum der praktischen Verwirklichung des Alleinvertretungsanspruchs, der faktisch durch den internationalen Nachweis der hohen Leistungsfähigkeit der DDR und die gewachsene Achtung der DDR in der Welt in der Zeit von 1950 bis 1969 praktisch nicht aufrechterhalten werden konnte, wurde er praktisch schrittweise aufgegeben. Mit der aufkommenden Formel der „zwei Staaten in Deutschland“ wurde der Alleinvertretungsanspruch 1969 aus taktischen Gründen auch politisch aufgegeben. Umso nachdrücklicher wurde er in der Zeit nach 1990 aber praktiziert. Jetzt ging es ihnen ja nicht mehr um den „Anspruch“, sondern um die Schaffung von Tatsachen. Um nicht ihren eigenen hochtrabenden Erklärungen von der Überlegenheit ihres System und ihren eigenen Erklärungen widersprechen zu müssen, besteht seit dieser Zeit propagandistisches Schweigen. Für unsere weitere gesellschaftliche Auseinandersetzung sollten wir uns dies Thema aber vorbehalten, da ihr Anspruch seit Beginn der 1990er mit der angekündigten „Delegitimierung“ praktisch umgesetzt wurde. Das geschah mit einer Intensität, die nicht nur die Rechtstaatlichkeit der DDR, sondern vor allem auch die in der DDR erworbenen Rechtsansprüche ihrer Bürger annulliert und aberkannt wurden. Ihrer narzisstischen Selbsteinrede folgend wurde durch die Zurücksetzung unserer Bürger sicherlich ein so hoher Gewinn erzielt, der nicht zu beziffern ist.

Ihrer Logik folgend konnten ja in einem nicht „existent gewesenen Staat“ auch keine Rechtsansprüche entstanden sein. Ob es erkannt wird oder nicht, alle innerstaatlichen Probleme und Divergenzen zwischen Ost und West haben letztlich ihre Ursache in dieser Praxis, die alle Bürger und die Angehörigen unseres Organs besonderes hart trifft. Das ist daher ein Problem, das immer wieder in Betracht gezogen werden sollte. Entschuldige bitte mein Abschweifen, da Du die Probleme ja genau so gut kennst. Ich habe aber noch eine Anregung, die ich für die Zukunft wirklich für ganz wichtig halte.

Die internationale Seite unserer Angelegenheit hatten wir in der Vergangenheit, ich glaube aus Verkennung der eigentlichen Bedeutung, nicht so intensiv verfolgt.

Aus heutiger Sicht hätten wir es aktiver tun sollen, wenn wir es für möglich gehalten hätten, wie hartnäckig die Gegenseite jede Möglichkeit blockiert. Das hätte allerdings nicht nur in Namen unserer Angehörigen sollen, sondern prinzipiell für alle betroffenen Berufsgruppen.

Ich halte die internationale Sphäre für eine Möglichkeit, der wir künftig viel größere Bedeutung einräumen müssten. Mir geht der Gedanke einfach nicht aus dem Kopf, dass das Ende des RT – Leipzig von vornherein von gewissen Kräften betrieben wurde. Es gab doch immer wieder Stimmen, die irgendwelche „Bedenken“ in den Vordergrund geschoben hatten. Auch Gerald Böhm sprach (im Dezemberheft) von „scheinheiligen Versuchen“, um die ganze Sache ins Leere laufen zu lassen. Ich würde vorschlagen, in dieser Sache doch einmal Hans Bauer zu konsultieren.

Möglicherweise könnte doch die GRH die kompetente Rolle übernehmen, weil es vom Entwicklungsstand der Sache und der Kompetenz der GRH dort inhaltlich sicher gut eingegliedert werden könnte. Das würde die Bildung eines RT-Berlin, ja keinesfalls ausschließen, der viele betroffene Bürger und Berufsgruppen repräsentieren könnte...